Merkblatt für die Eltern

Das Projektteam von MUNTERwegs setzt sich für eine gute Betreuung Ihres Kindes ein. Die freiwilligen Mentorinnen und Mentoren erhalten vor Ihrem Einsatz eine Einführung. Alle beteiligten Mentorinnen und Mentoren müssen sich schriftlich bewerben und Referenzen angeben, die wir nachprüfen. So sind wir bemüht, eine geeignete und verantwortungsvolle Person für Ihr Kind zu finden. Die Patenschaft wird vom Projektteam von MUNTERwegs sorgfältig begleitet.

Mentoringprogramm

Die Voraussetzungen für eine Patenschaft:

 Ihr Kind ist zwischen 5 und 11 Jahre alt und besucht den Kindergarten oder die Primarschule

 Sie wünschen sich für Ihr Kind eine zusätzliche Bezugsperson, die mit ihm über die nächsten acht Monate eine Beziehung aufbaut. Diese kann nach Wunsch verlängert werden.

- Sie haben wenige Kontakte zu Ihrer Herkunftsfamilie und anderen Bezugspersonen (z.B. Familienangehörige sind nicht in der Nähe).

- Sie wünschen sich neue Impulse für die Freizeitgestaltung Ihres Kindes und denken an eine Begleitung, die Ihrem Kind Orientierung in der neuen Umgebung gibt (z.B. wenn Sie als Familie neu in die Region gezogen sind).

- Sie als Eltern und auch Ihr Kind sind offen und interessiert, eine Mentorin oder einen Mentor kennen zu lernen und etwas mit dieser Person zu unternehmen.

- Sie halten die getroffenen Abmachungen mit der Mentorin oder dem Mentor ein.

- Sie sind sich bewusst, dass der Einsatz der Mentorin oder des Mentors auf ca. zwei Treffen pro Monat beschränkt ist.

- MUNTERwegs schliesst aus Gründen des Kinderschutzes Übernachtungen bei der Mentorin oder dem Mentor aus.

- Sie wenden sich bei Schwierigkeiten oder Fragen bezüglich der Patenschaft an die Projektleiterin oder an das Projektteam, vertreten durch Miriam Hess.

## Versicherungsschutz:

Informationen zum Versicherungsschutz der Kinder, die am Projekt beteiligt sind:

- Gegen allfällige Sach- und Personenschäden gegenüber Mentorinnen/Mentoren sowie Freiwilligen und Dritten haften Sie für Ihr Kind.
- Bei einem Unfall haftet die obligatorische Unfallversicherung (Krankenkasse) des Kindes.
- Beim Mitführen eines Kindes im Auto ist ein allfälliger Schaden durch die obligatorische Unfallversicherung (Krankenkasse) des Kindes sowie über die Motorfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung bzw. die fakultative Insassenversicherung des Autoführers abgedeckt, vorausgesetzt, dass alle notwendigen Sicherheitsmassnahmen eingehalten wurden. Das Projektteam von MUNTERwegs übernimmt diesbezüglich keine Haftung.

## Datenschutz:

Es	gelten	die	Datenschutzrichtlinien,	wie	sie	auf	der	MUNTERwegs	Homepage
(wv	w.munt	erweg	s.eu) beschrieben sind.						

☐ Ich bin mit den Datenschutzrichtlinien einverstanden.

## Verwendung von Fotos zur Illustration der Projektidee:

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins MUNTERwegs verwenden wir Bilder von Aktionen und Veranstaltungen, zum Beispiel für das Internet (die MUNTERwegs Projektseite), die Presse oder den Projektflyer. Auf diesen Bildern kann auch Ihr Kind zu sehen sein. Die Bilder werden ausschliesslich kontextgebunden verwendet, um die Aktivitäten des Vereins MUNTERwegs darzustellen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass wir Fotos, auf denen Ihre Tochter/Ihr Sohn zu erkennen ist, zu den oben genannten Zwecken verwenden dürfen. Der Name Ihres Kindes wird nicht genannt.

Dieses Merkblatt ist Bestandteil der Einsatzvereinbarung zwischen dem Projektteam des Mentoringprogramms MUNTERwegs und den freiwilligen Mentorinnen und Mentoren.

	habe verstan			itionen	zur	Kenntnis	genommen	und	bin	mit	den	Bedingunger
Vorname / Nachname (bitte in Druckschrift)						 Unterschr	ift de	s/der	Erzie	hung	sberechtigten	

Ort / Datum